

BStU

Archiv der Zentralstelle



MfS - ZAIG

Nr. **26799**

BSU

000005

I n f o r m a t i o n

Der amtierende Leiter des ehemaligen Bezirksamtes für Nationale Sicherheit Gera, TROSTORFF, informierte, daß er aufgrund massiver Forderungen des Bürgerkomitees Gera am 8. 1. 1990 um 17.45 Uhr gezwungen war, bezüglich des am 8. 1. 1990 am Runden Tisch genannten Fernschreibens des ehemaligen Bezirksamtes für Nationale Sicherheit Gera vom 9. 12. 1989 gegenüber dem Fernsehen der DDR zum Sachverhalt eine mündliche Erklärung abzugeben, welche voraussichtlich noch am selben Tag um 19.30 Uhr in der Aktuellen Kamera veröffentlicht wird.

Besagtes Fernschreiben wurde ohne sein Wissen am 9.12.1989 mit der Unterzeichnung "Kollektiv des Bezirksamtes Gera" abgesetzt und an nachfolgende Empfänger gerichtet:

- Ministerpräsident der DDR
- Amtierender Staatsratsvorsitzender
- Präsidium der Volkskammer
- Minister für Innere Angelegenheiten
- Minister für Verteidigung
- Leiter Amt für Nationale Sicherheit und aller Bezirksamter
- alle Bezirksbehörden der DVP
- Vorsitzende der in der Volkskammer vertretenen Parteien
- Fernsehen und Rundfunk der DDR
- ADN

Die abgegebene mündliche Erklärung hat folgenden Wortlaut:

Am 9. 12. 1989 wurde ein Fernschreiben vom Kollektiv des Bezirksamtes für Nationale Sicherheit Gera und der Kreisämter an einen großen Empfängerkreis in der gesamten Republik versandt.

Es war überschrieben, heute wir, morgen ihr und rief zur Erhaltung des sozialistischen Staates auf.

Dieses Fernschreiben wurde von einigen Kollektivvertretern verfaßt und eigenmächtig versandt.

Es wird in seiner Gesamtaussage nicht von allen Mitarbeitern getragen. Darüber hinaus wurde keine Konsultation mit meiner Person als amtierenden Leiter des Bezirksamtes vorgenommen, da ich mich zu diesem Zeitpunkt in Berlin befand.

Auf dieses Schreiben wurde ich erst durch Äußerungen am Runden Tisch am 8. Januar 1990 aufmerksam.

Ein Aufruf zum Umsturz des Demokratisierungsprozesses in der DDR ist nicht zu unterstellen, da als Empfänger eine breite Öffentlichkeit, auch in Form der Medien, gewählt wurde.

Unter dem Aspekt, Ruhe und Besonnenheit in unserem Land zu erreichen, hielt und halte ich derartige Aufrufe, die zu dieser Zeit an fast allen Bezirks- und Kreisämtern verfaßt wurden, für unzweckmäßig und destabilisierend.

Da auch nach dem 11. 12. 1989 einzelne Mitarbeiter und Kollektive ihre tiefe Besorgnis in der Öffentlichkeit zum Ausdruck bringen wollten, habe ich bestehende Weisungen im Bezirksamt Gera am 13. 12. 1989 außer Kraft gesetzt und angewiesen, daß grundsätzlich nur noch mit meiner Zustimmung Erklärungen im Namen des Bezirksamtes abzugeben sind.

Zum vorliegenden Sachverhalt hat der Regierungsvertreter den Staatssekretär HALBRITTER am 8. 1. 1990 informiert. Außerdem wurde wegen der am Runden Tisch erhobenen Forderung der Inhalt des genannten Fernschreibens der Staatsanwältin in Gera zur strafrechtlichen Einschätzung und mit der Bitte um Information der Generalstaatsanwaltschaft zugeleitet.